StädtetagRLP

Zentrale Forderungen des Städtetags Rheinland-Pfalz an den neuen Landtag und die neue Landesregierung

Positionspapier zur 18. Legislaturperiode

Einführung

Den Städten kommt in der Struktur des Landes Rheinland-Pfalz eine entscheidende Bedeutung zu. Unsere Städte sind Motoren der Wirtschaft, der Kreativität und Innovation. Sie sind Kristallisationspunkte des kulturellen Lebens, stiften Identität und sind Zentren der geschichtlichen Entwicklung und gleichzeitig Orte der Modernisierung, Wissenschaft, Forschung und Bildung. Gerade auch bei der Armutsbekämpfung, der Integration sowie bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf kommt ihnen eine Schlüsselfunktion zu.

Historisch gewachsen und landespolitisch gewünscht, dienen die Städte nicht nur als Arbeits- und Versorgungszentren mit Gütern und Dienstleistungen des spezialisierten Bedarfs für die eigenen Einwohner, sondern auch für das gesamten Umland und die Region. Dazu zählen zum Beispiel Einrichtungen der Gesundheitsvorsorge, Verkehrsinfrastruktur, kommunale Bibliotheken, Schwimmbäder und Sportstätten, Tierparks, Beratungsstellen, Senioreneinrichtungen, Schulen sowie Kulturangebote.

Besonders vor dem Hintergrund teilweise relativ einwohnerschwacher Umlandgemeinden gilt gerade in Rheinland-Pfalz, dass diese Einrichtungen sinnvollerweise überhaupt nur in zentralen Orten vorgehalten werden können. Damit erfüllen die rheinland-pfälzischen Städte gerade in ländlichen Räumen fern der großen Oberzentren wichtige Funktionen. Dies trifft gleichermaßen auf kreisfreie Städte und (große) kreisangehörige Städte zu.

Die Handlungsfähigkeit der Städte ist von entscheidender Bedeutung. Städte verfügen über die Kompetenz zur Bewältigung auch schwieriger gesellschaftlicher, sozialer und gesundheitlicher Situationen vor Ort, wie die aktuelle Herausforderung durch die Corona-Pandemie zeigt. Eine angespannte Finanzlage schränkt die Städte bei der Erfüllung ihrer Aufgaben für die örtliche Gemeinschaft und ihre Verflechtungsbereiche jedoch immer wieder ein.

Damit die Städte in Zukunft handlungsfähig bleiben, strukturelle, wirtschaftliche und demografische Herausforderungen bewältigen können und ihre hohen Kompetenzen zur Bewältigung auch herausforderndster Problemlagen nicht verlieren, müssen der neue Landtag und die neue Landesregierung die Funktionsfähigkeit der städtischen Zentren sehr viel stärker in den Fokus nehmen. Es gilt, die Zukunftsfähigkeit des gesamten Landes zu stärken, indem der Bedeutung der Städte für das Land – insbesondere auch für die Lebensgrundlage und Lebensgestaltung ihres jeweiligen Umlandes – die notwendige Beachtung geschenkt wird.

Vorliegendes Positionspapier des Städtetags Rheinland-Pfalz fasst wesentliche Erwartungen und Forderungen der Städte an die Landespolitik zusammen und soll den politisch Verantwortlichen in der 18. Legislaturperiode als Richtschnur allen Regierungshandelns für die Städte dienen.

Zentrale Forderungen auf einen Blick

1. Vitalität der Innenstädte

- Zukunftsfähige Innenstadtstrategie erstellen
- Verfügungsfonds zur Zwischennutzung leerstehender Ladenlokale einrichten
- Mehr anlasslose Sonntagsöffnungen ermöglichen
- Mietpreisbremse für Gewerbeimmobilien einführen

2. Stadtentwicklung und Städtebau

- Für Erhöhung der gesamtdeutschen Städtebauförderungsmittel einsetzen
- Kommunalen An- und Verkauf von Grundstücken weiter rechtlich flexibilisieren
- Flächenankauf der Städte von Grunderwerbssteuer befreien
- Stadt-Umland-Kooperationen bei der kommunalen Wohnungswirtschaft unterstützen

3. Kommunalfinanzen

- Finanzausgleich konsequent an den tatsächlichen Finanzbedarfen der Städte ausrichten
- Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer kompensieren; weitere Corona-Soforthilfe auszahlen
- Nachhaltige Altschuldenlösung sofort auf den Weg bringen
- „Corona-Haushalte“ ohne Auflagen genehmigen
- Keine Kürzungen und Deckelungen im freiwilligen Leistungsbereich

4. Kommunal- und Verwaltungsreform

- Potenziale der interkommunalen Zusammenarbeit konsequent heben
- Reformansätze nur mit wissenschaftlicher Fundierung und unter Beachtung aktueller Trends
- Aufgaben und Bedeutung der städtischen Zentren anerkennen und respektieren
- Keine Reformen gegen den Willen der Bürgerinnen und Bürger

5. Kreisangehörige Städte

- Kreisangehörigen Städte als wichtige Anker in den ländlichen Regionen anerkennen
- Rolle der kreisangehörigen Städte im ländlichen Raum stärken
- Für eine aufgabenangemessene Finanzierung sorgen
- Große kreisangehörige Städte mit eigenem Jugendamt besonders in den Blick nehmen

6. Umwelt- und Klimaschutz

- Klimafreundliche Gestaltung des Verkehrs finanziell unterstützen
- Radverkehrsinfrastruktur konsequent weiter ausbauen
- Städte bei der Anpassung ihrer Infrastruktur an die Folgen des Klimawandels unterstützen
- Weitere Hilfsprogramme für unsere Wälder

7. Mobilität

- Klares Bekenntnis zur finanziellen Verantwortung für ein verbessertes ÖPNV-Angebot
- Langfristige finanzielle Förderung von umweltschonenden Elektro- und Hybridbussen
- Sonderprogramme zur Digitalisierung und für die stärkere Verknüpfung der Verkehrsträger

8. Jugend und Soziales

- Die Kommunen als Träger von Kindertagesstätten finanziell weiter entlasten
- Aufstockung der Landesmittel im Bereich Schulsozialarbeit
- Stärkere finanzielle Entlastung der Kommunen im Bereich der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

9. Digitalisierung

- Stärkere finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes
- Landesprogramm aufsetzen, um mittelgroße Städte in Smart Cities zu transformieren
- Roadmap für die nächsten Meilensteine der Digitalisierung gemeinsam mit den Städten auflegen und Finanzierung entsprechender Pilotvorhaben sicherstellen

10. Öffentliche Sicherheit

- Kommunale Ordnungsdienste die Verwendung des BOS-Funk, Sonderrechte für die Einsatzfahrzeuge und die Nutzung von Distanz-Elektroimpulsgeräten ermöglichen
- Aufgabenadäquate Ausstattung der Feuerwehren vorantreiben
- Ausreichend Ausbildungskapazitäten an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule bereithalten

11. Schulische Bildung

- IT-Ausstattung an Schulen weiter verbessern
- Mehrbedarfe kurzfristig – auch rückwirkend – aus Landesmitteln abdecken
- Dauerhaft Landesmittel für die Digitalisierung an Schulen bereitstellen
- Landesmittel für den Ausbau der Ganztagsbetreuung erhöhen

12. Kultur

- Mehr Bewusstsein für die hohe Bedeutung des städtischen Kulturangebots für das Umland
- Stärkeren Beitrag zur Erhaltung und Weiterentwicklung der kulturellen Infrastruktur und der Vielfalt des kulturellen Angebotes in den Städten leisten
- Kultur als freiwillige Leistung darf nicht von der Kommunalaufsicht beschnitten werden

13. Städtetourismus

- Städtetourismus bei Landeskampagnen stärker berücksichtigen
- Gemeinsame Vertriebs- und Marketingplattformen der Städte kraftvoll unterstützen
- Kleinteilige touristische Organisationsstrukturen im Land straffen und Landesmarketing strukturell neu aufstellen
- Einzelbetriebliche Förder- und Beratungsprogramme für Gastronomie und Beherbergung aufstocken

1. Vitalität der Innenstädte

Die Innenstädte sind die Visitenkarte der Städte. Sie sind für die Bürgerinnen und Bürger Identifikationsfaktor und Heimat sowie wichtige Orte der Begegnung. Angesichts der Auswirkungen der Corona-Pandemie werden die Innenstädte multifunktionaler werden müssen, denn der stationäre (Einzel-)Handel wird seine dominierende Funktion in den Innenstädten verlieren. Zu einer vitalen und lebenswerten Innenstadt werden zukünftig neben Handel und Gastronomie weitere Nutzungsarten gehören. Urbane Produktion und Handwerk, Freizeit- und Kulturangebote, neue Arbeitsformen wie Co-Working sowie die Integration von Bildungsangeboten und neuer innerstädtischer Wohnformen sollten die Innenstädte von morgen prägen. Eine solche Nutzungsmischung bietet die Chance, die Innenstädte auch nach Geschäftsschluss vital zu erhalten. Darüber hinaus muss es nach und nach gelingen, die Innenstädte auch an den Erfordernissen von Nachhaltigkeit und Klimaschutz auszurichten und umzubauen. Mehr Grün, mehr Wasser und weniger Flächenversiegelung müssen für ein besseres Mikroklima und mehr Lebensqualität sorgen.

Wir fordern daher von Landtag und Landesregierung:

- Die Erarbeitung einer zukunftsfähigen Innenstadtstrategie gemeinsam mit allen für die Innenstadt maßgeblichen Akteuren. Hierfür sollte ein „Runder Tisch Innenstädte“ einberufen werden, der auch fachübergreifend die entsprechenden Kompetenzen der vom Thema berührten Ressorts bündelt.

- Einen Verfügungsfonds einzurichten zur Zwischennutzung leerstehender Ladenlokale und Gastronomieräume. Durch einen solchen Verfügungsfonds könnte den Städten die Anmietung dieser Räumlichkeiten und die Weitervermietung zu einer reduzierten Miete temporär ermöglicht werden. So könnten die Städte auch neue Nutzungen, wie z.B. Pop-up-Stores, initiieren.

- Das Leerstandsmanagement voll förderfähig zu gestalten. Hierzu müssen u.a. die Förderrichtlinien dahingehend überarbeitet werden, dass die sogenannte „6%-Klausel“ zur Deckelung von Gutachterleistungen wegfällt.

- Zur Unterstützung des Handels den anlasslosen Sonntagseinkauf an mindestens sechs Sonntagen im Jahr zu ermöglichen.

- Eine Mietpreisbremse für Gewerbeimmobilien in den Zentren einzuführen.

- Die Reparaturkultur als eine wesentliche Stärke des lokalen Einzelhandels und des Handwerks attraktiver zu gestalten und so der verbreiteten Wegwerfmentalität wirkungsvoll entgegenzutreten. Denkbar wäre hier z.B. eine Initiative auf Bundesebene mit dem Ziel, die Mehrwertsteuer auf Reparaturarbeiten abzuschaffen.

2. Stadtentwicklung und Städtebau

Die langfristigen Konsequenzen der Corona-Pandemie zeichnen sich schon heute ab. Der gewaltige Einbruch bei den Steuereinnahmen wird in Zukunft vielerorts eine Schwerpunktsetzung bei der Stadtentwicklung erforderlich machen. Der sich einstellende Attraktivitätsverlust der Innenstädte wird nachhaltig bleiben, sofern keine Strategieänderung in der Innenstadtentwicklung erfolgen sollte. Die Wirtschaftsstandorte werden oftmals mit nachhaltigen finanziellen Auswirkungen bei den Bestandsunternehmen umgehen müssen und zwar in Verbindung mit einem Verlust an Arbeitsplätzen und einer Zunahme von Unternehmensinsolvenzen.

Die Städtebauförderung von Bund, Ländern und Gemeinden ist als Gemeinschaftsaufgabe ein unverzichtbarer Eckpfeiler der Stadtentwicklung. Die Stadtentwicklung muss zukünftig noch stärker ganzheitlich und integriert gedacht werden. Nicht nur die Versorgungsfunktionen müssen in den Blick genommen werden, sondern auch die Anforderungen an Digitalisierung, Verkehr, Sicherheit und Sauberkeit sowie an die Klimaanpassung. Zum besseren Klimaschutz bedarf es mehr „Grün“ in unseren Innenstädten. Die Bewältigung dieser kommunalen Herausforderungen erfordert auch in Rheinland-Pfalz eine nachhaltige und verlässliche finanzielle Unterstützung durch Bund und Land.

Die Schaffung bezahlbaren Wohnraums für breite Kreise der Bevölkerung ist auch in der Mehrheit der rheinland-pfälzischen Städte ein dringendes Anliegen. Das auf den parlamentarischen Weg gebrachte Baulandmobilisierungsgesetz soll das Bauplanungsrecht verbessern und die Handlungsmöglichkeiten der Kommunen in diesem Bereich stärken. Mit dem Baulandmobilisierungsgesetz werden Regelungen neu ausgerichtet und im Sinne des Gemeinwohls umgestaltet. Diese Neuorientierung der Wohnungspolitik muss fortgesetzt werden. Die Flächenreserven sind in manchen Städten nahezu aufgebraucht. Angesichts des Bevölkerungswachstums werden jedoch dringend geeignete Grundstücke benötigt, allein um den Bedarf an Kitas, Schulen, Bildungseinrichtungen und vor allem für die soziale Wohnraumversorgung zu sichern. Die weiterhin steigenden Bodenpreise führen dazu, dass auch die Finanzierung solch zentraler Aufgaben der Daseinsvorsorge zunehmend schwieriger wird. Daher bedarf eine langfristige Wohnungsbauoffensive weiterer Maßnahmen und muss eine strategische Bodenpolitik der Städte ermöglichen.

Wir fordern daher von Landtag und Landesregierung:

- Sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die gesamtdeutschen Städtebauförderungsmittel von derzeit 790 Millionen Euro auf 1,5 Milliarden Euro pro Jahr erhöht werden. Damit einhergehen muss eine Ko-Finanzierung des Landes sowie, wo es nötig ist, eine Ersetzung kommunaler Eigenanteile. Die entsprechenden Förderverfahren müssen einfach ausgestaltet werden und ein „Mehr“ an eigener Gestaltung durch die Städte beinhalten.

- Die Voraussetzungen für eine erfolgreiche kommunale Bodenpolitik müssen verbessert werden. Der kommunale Ankauf von Grundstücken muss haushaltsrechtlich ermöglicht werden, damit die Kommunalaufsicht in die Lage versetzt wird, die derzeit restriktive Praxis aufzugeben. Angesichts der Wertbeständigkeit von Grundstücken und der in der Regel positiven Wertentwicklungen ist ein Ankauf wirtschaftlich vorteilhaft. Das Land muss für die Kommunalaufsicht entsprechende Vorgaben formulieren.

- Die haushaltsrechtlichen Bestimmungen erlauben den Kommunen die Veräußerung von Grundstücken unterhalb des Verkehrswertes, soweit die Veräußerung einem durch das Wohl der Allgemeinheit gedeckten Zweck dient, zum Beispiel der sozialen Wohnraumversorgung. Diese Spielräume sind weiter zu entwickeln. Eine Veräußerung zu rein fiskalischen Zwecken muss auf Ausnahmefälle beschränkt werden. Nur so kann verhindert werden, dass die Kommunen selbst zum Preistreiber auf den Immobilienmärkten werden.

- Eine aktive Bodenpolitik der Städte erfordert auch eine Entlastung der Kommunen von der Grunderwerbsteuer. Flächenankäufe, welche die Städte und Gemeinden befähigen, ihren Aufgaben im Bereich der Daseinsvorsorge und einer gemeinwohlorientierten Stadtentwicklung nachzukommen, sind deshalb generell von der Grunderwerbsteuer zu befreien.

- Kooperationen können im Bereich der Stadtentwicklung und der kommunalen Wohnungswirtschaft wichtige Impulse setzen. Das Land muss Stadt-Umland-Kooperationen, insbesondere in der Gründungsphase, gezielt unterstützen. Eine Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit bei der Wohnbaulandentwicklung sollte einen Kosten-Nutzen-Ausgleich der beteiligten Kommunen vorsehen. Regionale Wohnbauland- und Infrastrukturfonds können dabei Anreize zur Kooperation schaffen.

3. Kommunalfinanzen

Die finanzielle Situation der rheinland-pfälzischen Städte hatte sich konjunkturell bedingt in den letzten Jahren verbessert. Einige Städte konnten zuletzt sogar einen Haushaltsausgleich erzielen. Dies darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass vielen Städten auch unter den historisch günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ein Haushaltausgleich verwehrt blieb. Die Corona-Pandemie und ihre wirtschaftlichen Auswirkungen haben der zumindest teilweisen Erholung der kommunalen Haushalte ein abruptes Ende gesetzt. Aufgrund massiver Umsatz- und Gewinneinbußen der Unternehmen sind die Einnahmen der Städte aus der Gewerbesteuer stark rückläufig. Gleiches gilt auch aufgrund des rückläufigen Konsums sowie des starken Anstiegs der Kurzarbeitsverhältnisse für den Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern. Empfindliche Einbußen verzeichnen die Städte auch bei anderen kommunalen Steuern (z.B. Vergnügungssteuer) und Abgaben (z.B. im Tourismus) sowie beispielsweise bei den Einnahmen aus Kultur-, Event- und Veranstaltungstätigkeit. Hinzu kommen spürbare Mehrausgaben im Zuge der unmittelbaren und mittelbaren Bekämpfung der Pandemie.

Landes- und Bundesebene haben in der Krise für die Kommunen finanzielle Schutzschirme aufgespannt. Dies wird seitens des Städtetags ausdrücklich begrüßt. Die bisher gewährten Hilfen von Land und Bund werden die Einnahmeausfälle und Mehraufwände allerdings nur zu einem Teil kompensieren. Dies auch, da die rheinland-pfälzischen Städte aufgrund ihrer jahrelangen finanziellen Unterfinanzierung nicht auf Finanzpolster zurückgreifen können. Für die nächsten Jahre drohen den Kommunen finanziell viele Unwägbarkeiten, auch weil nicht absehbar ist, welche wirtschaftlichen Spuren die Corona-Pandemie hinterlässt.

Wir fordern daher von Landtag und Landesregierung:

- Dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz vom 16.12.2020 Folge zu leisten und den kommunalen Finanzausgleich konsequent an den tatsächlichen Finanzbedarfen der Städte auszurichten. Dabei sind vor allem die hohen Sozialausgaben der kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte in den Blick zu nehmen.

- In den Jahren 2021 und 2022 die krisenbedingten Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer jeweils mindestens hälftig zu kompensieren und auch eine entsprechende finanzielle Beteiligung seitens des Bundes einzufordern.

- Für die Jahre 2021 und 2022 eine weitere Soforthilfe für coronabedingte Mehrausgaben in Höhe von 200 Mio. Euro an die Kommunen zur freien Verwendung auszuzahlen. Dabei ist sicherzustellen, dass die (großen) kreisangehörigen Städte an den Hilfszahlungen direkt partizipieren.

- Eine Altschuldenlösung, die auch tatsächlich Wirkung entfaltet. Eine Lösung auf Bundesebene wurde unsolidarisch blockiert und ist für die nächste Zeit nicht absehbar. Das Land Rheinland-Pfalz bleibt daher aufgefordert, eine umfassende Entschuldung auf den Weg zu bringen und so auch den Ausführungen des Verfassungsgerichtshofs nachzukommen. Entsprechende Programme anderer Bundesländer zeigen, dass man hier zu nachhaltigen Lösungen kommen kann. Aus Sicht des Städtetags ist es möglich, ein Landeskonzept zum nachhaltigen Abbau der kommunalen Altschulden so auszugestalten, dass eine vollständige oder teilweise Abnahme der Schulden durch den Bund zu einem späteren Zeitpunkt möglich ist.

- Die Kommunalaufsicht anzuweisen, die Haushalte 2021/2022 ohne Auflagen zu genehmigen. Die Kommunen müssen in der Lage sein, flexibel, zügig und rechtssicher auf die Herausforderungen durch die Corona-Pandemie reagieren zu können. Wir fordern zudem, eine solche Praxis bei anstehenden Nachtragshaushalten sowie auch über 2021/2022 hinaus in den kommenden Jahren fortzusetzen, bis die Folgen der Corona-Pandemie überwunden sind. Es versteht sich von selbst und ergibt sich aus dem kommunalen Haushaltsrecht, dass bei künftig zu erwartenden, flächendeckend defizitären Haushalten die Städte ohnehin überprüfen werden, auf welchem Weg Einsparungen umgesetzt werden können.

- Auf die Kommunalaufsichtsbehörden dergestalt hinzuwirken, dass in 2021 und 2022 von Forderungen nach Hebesatzsteigerungen abgesehen wird. Angesichts der schwersten Wirtschaftskrise der Nachkriegszeit muss gerade auch vor dem Hintergrund der mittelfristig düsteren Wirtschaftsprognosen das Augenmerk darauf gerichtet sein, die Unternehmen der privaten und öffentlichen Wirtschaft zu stabilisieren und Perspektiven für einen durchgreifenden Wirtschaftsaufschwung zu eröffnen. Langfristig sind die Städte grundsätzlich bereit, im Rahmen der Gegebenheiten vor Ort weitere Anpassungen bei ihren Hebesätzen vorzunehmen, auch um ihren Beitrag zu einer weiteren Konsolidierung des Haushalte gemäß den Vorgaben des Verfassungsgerichtshofs zu leisten.

- Dafür Sorge zu tragen, dass es im Bereich der freiwilligen Leistungen (z.B. Vereinsförderung, Kultur, Tourismus) zu keinen weiteren Kürzungen oder Deckelungen kommt. Eine Unterscheidung in Pflichtaufgaben und freiwillige Leistungen ist gerade in Krisenzeiten nicht angezeigt und würde den nachteiligen Effekt der Pandemie noch verstärken.

4. Kommunal- und Verwaltungsreform

Der Prozess der Kommunal- und Verwaltungsreform ist mit der Veröffentlichung von Gutachten im Jahre 2018 in eine weitere Phase eingetreten. Die ursprünglich von der Landesregierung beauftragten Gutachter haben allerdings wichtige Aspekte der interkommunalen Zusammenarbeit und der Digitalisierung außer Acht gelassen. Außerdem waren die kommunalen Spitzenverbände nicht ausreichend in den Gutachtenprozess integriert, so dass im Nachgang zahlreiche Kritikpunkte aufgeworfen wurden. Aus diesem Grund wurde eine Nachbegutachtung in Auftrag gegeben. Diese hatte – bei einem deutlich innovativeren Ansatz und einer besseren Einbindung der kommunalen Spitzenverbände – erheblich andere Ergebnisse aufgezeigt als die erste Begutachtung. Insbesondere konnte herausgearbeitet werden, dass die gesamte Literatur im Bereich der Gebietsreformen aus der vordigitalen Zeit stammt und im Kern nicht mehr aussagekräftig ist. Daher wurde mit den regierungstragenden Fraktionen und der CDU-Fraktion eine erneute Untersuchung von Potenzialen der interkommunalen Zusammenarbeit vereinbart. Verzögert wurde diese Potenzialuntersuchung insbesondere durch die Corona-Pandemie, die die beteiligten Akteure auf allen Ebenen stark gefordert hat. Dennoch ist es gelungen, vielversprechende Projekte zur interkommunalen Zusammenarbeit zu definieren und in eine entsprechende Umsetzung einzusteigen. Der gewählte Zeitplan hat sich allerdings als unrealistisch dargestellt. Die Kommunal- und Verwaltungsreform wird vom Städtetag weiterhin konstruktiv begleitet. Wir verschließen uns sinnvollen Reformen nicht. Eine Reform nur um der Reform Willen kann allerdings nicht das Ziel der Bemühungen sein.

Wir fordern daher von Landtag und Landesregierung:

- Den vereinbarten Weg zur Überprüfung von Potenzialen der interkommunalen Zusammenarbeit konsequent und ausdauernd weiter zu gehen und dabei zu berücksichtigen, dass die Corona-Pandemie zu Verzögerungen in allen Politik- und Gesellschaftsbereichen geführt hat.

- Eine Kommunal- und Verwaltungsreform nicht um ihrer selbst willen durchzuführen, sondern Reformansätze wissenschaftlich fundiert und unter Beachtung der aktuellen Trends und Veränderungen (z.B. Digitalisierung) in allen Lebensbereichen ergebnisoffen zu überprüfen.

- Reformvorhaben an der Lebensrealität der Menschen und an der Bedeutung der bürgerschaftlichen Mitwirkungsrechte zu orientieren.

- Die städtischen Zentren und ihre Aufgabe und Bedeutung in Rheinland-Pfalz anzuerkennen und zu respektieren.

- Keine Reformen gegen den Willen der Bürgerinnen und Bürger in den betroffenen Gebietskörperschaften durchzuführen.

5. Kreisangehörige Städte

Die kreisangehörigen städtischen Zentren in Rheinland-Pfalz erfüllen eine wichtige Funktion für die umliegenden Regionen. Gerade die großen kreisangehörigen Städte spielen im ländlich strukturierten Norden von Rheinland-Pfalz eine entscheidende Rolle bei der Versorgung der Bevölkerung von teilweise sehr großen Einzugsgebieten. Dort finden sich Arbeitsplätze, die großen Schulstandorte und Angebote zur medizinischen Versorgung der Bevölkerung. Im ländlich geprägten Rheinland-Pfalz ist sicherzustellen, dass diese Städte ihren Aufgaben weiterhin nachkommen können. In vielen Bereichen erfüllen sie die Aufgaben vergleichbar von kreisfreien Städten. Gerade in den großen kreisangehörigen Städten mit eigenem Jugendamt sind hier in den vergangenen Jahren bei vergleichbarer Problemlage große Anstrengungen in der Finanzierung unternommen worden. Im ländlichen Raum darf daher nicht nur die kleine Ortsgemeinde in den Blick genommen werden, sondern die Funktion und Bedeutung der städtischen Zentren und ihre herausragende Bedeutung für die Umgebung ist anzuerkennen.

Wir fordern daher von Landtag und Landesregierung:

- Anzuerkennen, dass die kreisangehörigen Städte ein wichtiger Anker in den ländlichen Regionen des Landes Rheinland-Pfalz sind, die für das gesamte Umland wichtige Aufgaben wahrnehmen.

- Die Rolle der großen kreisangehörigen Städte und der kreisangehörigen Städte im ländlichen Raum zu stärken.

- Für eine aufgabenangemessene Finanzierung zu sorgen.

- Die Situation der großen kreisangehörigen Städte mit eigenem Jugendamt besonders in den Blick zu nehmen und dafür zu sorgen, dass finanzielle Erwägungen keine Rolle bei der Frage spielen, ob ein eigenes Jugendamt betrieben wird.

6. Umwelt- und Klimaschutz

Der Klimaschutz bleibt trotz der akuten Auswirkungen der Corona-Pandemie eine zentrale Herausforderung für die Städte. Extremwetter wie Starkregen und Überschwemmungen sowie Hitze und Dürreperioden nehmen stetig zu. Mit dem Pariser Klimaschutzabkommen aus dem Jahr 2015 und dem European Green Deal der Europäischen Kommission aus dem Jahr 2019 sind die politischen Weichen im Klimaschutz gestellt. Die Städte in Rheinland-Pfalz unterstützen diese Vereinbarungen ausdrücklich und bekennen sich mit Nachdruck zu dem langfristig angestrebten Ziel der Klimaneutralität. Den Kommunen fällt beim Klimaschutz und bei der Anpassung an die Folgen des Klimawandels eine Schlüsselrolle zu. Sie engagieren sich in Zusammenarbeit mit ihren Stadtwerken und ihrer Bürgerschaft auf vielfältige Art und Weise und leisten einen maßgeblichen Beitrag zur Umsetzung von globalen und nationalen Klimaschutzzielen. Auf der städtischen Agenda stehen beispielsweise die Umsetzung innovativer Klimaschutzkonzepte, die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED, der Ausbau von Radwegen und des ÖPNV, die Steuerung des Ausbaus erneuerbarer Energien, z. B. der Photovoltaik, durch die Bauleitplanung, die energetische Sanierung des kommunalen Gebäudebestandes, die Anpassung der kommunalen Infrastruktur, der Artenschutz und der Erhalt der Wälder. Klimaschutz und Klimafolgenanpassung sind nicht nur eine Herausforderung, sondern auch eine Chance für ein besseres Leben vor Ort. Weniger Autoverkehr, mehr Fahrradverkehr, mehr Platz für Fußgänger, mehr Grün und mehr Wasser in der Stadt können zu einem deutlichen Plus an Lebensqualität führen. Daher ist es notwendig, die Potentiale der Städte im Klimaschutz verstärkt zu unterstützen. Ziel muss sein, dass Bund und Land kommunale Klimaaktivitäten nachhaltig fördern und zusätzliche Anreize schaffen. Die Förderung muss unbürokratisch und transparent gestaltet werden und möglichst wenig städtische Ressourcen binden.

Wir fordern daher von Landtag und Landesregierung:

- Die Verkehrswende muss nachhaltig erfolgen. Das Land muss neben dem Bund die klimafreundliche Gestaltung des Verkehrs finanziell unterstützen. Dazu zählen z.B. die Förderung alternativer Antriebe und von Ladestationen sowie die Förderung der Entwicklung multimodaler und vernetzter Mobilitätskonzepte. Zudem sind alternative Bedienformen im ÖPNV einzurichten und zur Aufrechterhaltung der Flächendeckung die Transportgrößen flexibel zu verringern.

- Den Trend zum Radverkehr zu verstetigen, in dem die Lücken in den Radwegenetzen geschlossen und durchgängige Radverkehrsverbindungen, regional und überregional, geschaffen werden. Hierfür sind die Städte auch auf die finanzielle Unterstützung des Landes angewiesen.

- Vor dem Hintergrund, dass sich die Kosten der energetischen Sanierung vor allem bei Altbauten allein durch die Einsparungen der Energiekosten nicht amortisieren, eine langfristige Förderung der Städte in diesem Bereich. Nur so

können die Städte ihr Engagement zur energetischen Sanierung von städtischen Bestandsgebäuden fortsetzen.

- Sich nachhaltig an dem finanziellen Aufwand der Städte zur Anpassung ihrer Infrastruktur an die Folgen des Klimawandels (z. B. lokale Starkregenereignisse oder Tornados) und die Beseitigung der diesbezüglichen Schäden zu beteiligen. Dies betrifft vor allem Straßen, Infrastrukturen an und in Gewässern, Abwasseranlagen und Wasserversorgungsanlagen.

- Damit die Städte Starkregen- und andere Hochwasserereignisse besser bewältigen können, eine auskömmliche Förderung für die weitere Sanierung der vorhandenen Abwasserkanalisation.

- Weitere Hilfsprogramme für unsere Wälder. Denn die Schwächung der Wälder durch die Klimakrise ist dramatisch. Die dringlichste Aufgabe ist die Wiederaufforstung mit klimarobusten Baumarten. Allerdings wird es auf den Schadflächen in den nächsten 40 Jahren nahezu keine Einnahmen für die Waldbesitzenden geben. Die aktuell bereitgestellten Haushaltsmittel und die bisherigen Fördersysteme reichen nicht mehr aus, um den gigantischen Handlungsbedarf schnell und unbürokratisch zu bewältigen. Daher sind weitere Soforthilfeprogramme notwendig und insbesondere die Honorierung der Klimaschutzleistungen der Wälder.

- Eine bessere finanzielle Ausstattung und stärkere Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit der kommunalen Wasserwirtschaft. Angesichts der Hitzerekorde der vergangenen Jahre wird die Wasserversorgung auch in den kommenden Jahren ein wichtiges Thema sein. Die kommunalen Strukturen der Wasserwirtschaft haben sich bewährt. Es gilt, diese auch langfristig zu wahren und auf zentrale Vorgaben zu verzichten. Mit Blick auf die zunehmende Wasserknappheit ist ein aktives und intelligentes Wassermanagement erforderlich, das kooperativ und dezentral organisiert werden und die Anforderungen des Klimawandels aufgreifen sollte. Hierzu bedarf es besserer finanzieller Rahmenbedingungen.

7. Mobilität

Die Sicherung der Mobilität stellt eine wesentliche Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge dar. Dabei hat die Corona-Pandemie das Mobilitätsverhalten der Bürgerinnen und Bürger verändert. Die Pendlerströme haben sich durch das vermehrte Home-Office reduziert. Der Individualverkehr hat an Bedeutung gewonnen. Aus kommunaler Sicht darf sich der krisenbedingte Trend einer Schwächung des ÖPNV nicht verfestigen. Denn der ÖPNV bleibt ein zentrales Element der zwingend notwendigen Verkehrswende, die eine nachhaltigere Mobilität aus Gründen des Klimaschutzes, eine gute Erreichbarkeit sowie lebenswerte Städte ohne Staus zum Ziel hat. Die Städte und ihre Verkehrsunternehmen stehen nun vor der Herausforderung, den öffentlichen Verkehr aus dem Nachfragetief herauszuführen und mit guten Angeboten und vertrauensbildenden Maßnahmen wieder auf Wachstumskurs zu bringen. Hierbei sind die Städte auf die finanzielle Unterstützung auch des Landes angewiesen. Bund, Länder und Kommunen sind über verschiedene Finanzierungswege dafür verantwortlich, den ÖPNV solide zu finanzieren, da Fahrgeldeinnahmen in der Regel keinen auskömmlichen Betrieb ermöglichen. Viele Städte sind aufgrund begrenzter personeller und finanzieller Ressourcen jedoch kaum in der Lage, den Um- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur voranzutreiben und weitere Betriebsleistungen im erforderlichen Maß zu finanzieren. Daher müssen Bund und Land zusätzliche Haushaltsmittel aufbringen. Der Fokus sollte auf dem Infrastrukturausbau sowie der Erweiterung der Angebote durch Taktverbesserungen und zusätzliche Verbindungen liegen. Neben dem Bund muss auch das Land die Rahmenbedingungen schaffen, damit trotz Krise die Finanz- und Personalressourcen in den Städten erhöht werden können und die Verkehrswende flächendeckend umgesetzt werden kann. Die ÖPNV-Branche rechnet auch im Jahr 2021 mit erheblichen Verlusten, die durch entsprechende Rettungsschirme nicht komplett abgedeckt werden können. Es bedarf daher weiterer gemeinsamer Anstrengungen von Bund und Land, um dem ÖPNV durch die Krise zu helfen.

Der Städtetag Rheinland-Pfalz hat die Novellierung des Nahverkehrsgesetzes, namentlich die stufenweise Ausgestaltung des ÖPNV als kommunale Pflichtaufgabe, ausdrücklich als wichtigen Schritt hin zu einer erfolgreichen Verkehrswende in den nächsten Jahren und Jahrzehnten begrüßt. Allerdings sind im Rahmen der Novellierung des Nahverkehrsgesetzes Vorschläge des Städtetages Rheinland-Pfalz unbeachtet geblieben.

Wir fordern daher von Landtag und Landesregierung:

- Ein klares Bekenntnis zur finanziellen Verantwortung für ein verbessertes ÖPNV-Angebot und der Notwendigkeit eines zusätzlichen finanziellen Engagements.

- Bestehende oder zukünftige Verkehrsangebote, die über die Vorgaben des Landesnahverkehrsplans hinausgehen (z. B. dichterer Takt), dürfen nicht durch die Kommunalaufsicht als unzulässige freiwillige Leistung bei defizitärem Haushalt beanstandet werden. Hier sollte ein entsprechendes Einvernehmen mit

dem Ministerium des Innern und für Sport sowie der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion hergestellt werden.

- Zur finanziellen Unterstützung bzw. Entlastung der städtischen Haushalte eine verlässliche, sichere und langfristige finanzielle Förderung von Fahrzeugen, insbesondere von umweltschonenden Elektro- und Hybridbussen.

- Mit Blick auf die begrenzten finanziellen Ressourcen der Städte einen weitgehenden Verzicht oder zumindest die konsequente Reduzierung von Eigenanteilen im Rahmen des Abrufs von Fördermitteln aus Landesprogrammen.

- Die Unterstützung regionaler Buslinien und Zubringerverkehre mittels Regionalisierungsmitteln dort, wo keine direkte Schienenanbindung möglich ist. Durch zusätzliche Haushaltsmittel des Landes könnten Lücken im Nahverkehrsnetz geschlossen und Taktverdichtungen auf den nachfragestarken Verbindungen erreicht werden.

- Ergänzende Sonderprogramme zur Digitalisierung und für die stärkere Verknüpfung der Verkehrsträger. So wird beispielsweise der bundesweite Bedarf an Fahrradabstellmöglichkeiten an Bahnhöfen auf 1,5 Millionen zusätzliche Plätze geschätzt.

- Eine gezielte Förderung von Elektromobilitätsmanagern durch Bund und Land sowie eine Verortung dieser Koordinationsfunktion bei den Kommunen. Das Bundesziel von einer Million öffentlich zugänglichen Ladesäulen wird ohne die Unterstützung durch die Kommunen nicht gelingen. Die Stadtwerke sind, ohne dass die Errichtung von Ladeinfrastruktur eine kommunale Pflichtaufgabe ist, vielerorts in Vorleistung gegangen. Die Städte unterstützen beim Finden geeigneter Flächen, genehmigen und forcieren den Aufbau von Ladeinfrastruktur und sorgen mit kommunalen Fuhrparks für Sichtbarkeit alternativer Antriebe im Stadtbild.

8. Jugend und Soziales

In kaum einem anderen Bereich arbeiten die Städte so eng und vertrauensvoll mit ihren Bürgerinnen und Bürgern zusammen wie in den Bereichen Jugend und Soziales. Für Menschen in verschiedenen Lebenslagen halten die Kommunen umfangreiche Unterstützungsmaßnahmen bereit.

Betreuung von Kleinkindern in der Tagespflege und in Kitas, Ferienprogramme und Hilfen für Kinder in schwierigen Lebenssituationen sind nur einige wenige Beispiele. Auch der Bereich Soziales weist eine hohe Bandbreite an Leistungen auf. Angefangen von der Bereitstellung von Leistungen der Grundsicherung und der Hilfe zur Pflege bis zur Eingliederungshilfe für behinderte Menschen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Verwaltungen mit Rat und Tat zur Seite. Dabei werden nicht alle Aufgaben in eigener Trägerschaft erbracht, aber die Städte sind die Ansprechpartner in oft schwierigen Lebenslagen.

Nicht verkannt werden darf dabei, dass die genannten Bereiche für einen Großteil der Ausgaben der Kommunen in Rheinland-Pfalz verantwortlich sind – mit stetig steigender Tendenz. Gerade vor diesem Hintergrund fordert der Städtetag, dass sich Land und Bund stärker an den Kosten beteiligen. Denn eines ist sicher: Für die berechtigten Ansprüche von Kindern, Familien, Menschen mit Behinderung und Menschen in Notlagen wollen die Städte auch weiterhin umfängliche Unterstützung bieten können.

Wir fordern daher von Landtag und Landesregierung:

- Die Kommunen als Träger von Kindertagesstätten und als Träger der Jugendhilfe finanziell weiter zu entlasten durch eine bessere Dotierung der Landesmittel im Kitabereich.

- Die Aufstockung der Landesmittel im Bereich Schulsozialarbeit zum weiteren Ausbau dieses wichtigen Angebots.

- Förderprogramme für Quartiersozialarbeit und zum weiteren Ausbau der Jugendarbeit im Quartier.

- Eine weitere finanzielle Entlastung der Kommunen im Bereich der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (z.B. Übernahme von Kostenanteilen in der Eingliederungshilfe der Unter-18-jährigen Menschen mit Behinderung).

9. Digitalisierung

Studien zufolge steht Rheinland-Pfalz an erster Stelle bei der täglichen Internetnutzung. Leider wird der Trend zum digitalen Leben durch nur unzureichend verfügbare Online-Angebote der öffentlichen Verwaltung ausgebremst. Das muss sich schleunigst ändern. Den rechtlichen Rahmen gibt hier das Onlinezugangsgesetz (OZG) vor. In spätestens zwei Jahren heißt es: Klicks statt Behördengang. Hunderte Verwaltungsleistungen müssen digitalisiert werden und sind damit einfach sowie rund um die Uhr verfügbar. Die Kommunen hierzulande sind bei der Umsetzung anspruchsvoller als andere Bundesländer. Denn wir wollen nicht nur die Antragstellung Online ermöglichen, sondern den gesamten Leistungsprozess, d.h. auch alle verwaltungsinternen Arbeitsschritte, digitalisieren. Das macht die Verwaltung insgesamt effizienter, gestaltet aber den Wandel hin zu einer digitalen Verwaltung umso anspruchsvoller.

Die Digitalisierung von kommunalen Verwaltungsleistungen ist dabei nur ein Baustein auf dem Weg hin zur Smart City; der digitalen Stadt. Hier bedarf es eines umfassenden Transformationsprozesses, der moderne Technologien unter Einsatz künstlicher Intelligenz ebenso in ein gesamtheitliches Entwicklungskonzept einbindet wie z.B. neue Partizipationsformen (E-Democracy) und transparentere Planungs- und Entscheidungsprozesse (Open Data). Für die Menschen bedeutet all dies eine Verbesserung ihrer Lebensbedingungen und eine Erhöhung ihrer Lebensqualität. Für die Kommunen stellt diese umfassende Digitalisierung eine Mammutaufgabe dar, für die sie auch die Unterstützung des Landes benötigen.

Wir fordern daher von Landtag und Landesregierung:

- Eine deutlich stärkere finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes. Konkret fordern wir u.a. eine dauerhafte Vollfinanzierung des kommunalen Projektbüros OZG.

- Bezüglich der OZG-Umsetzung fordern wir darüber hinaus eine Zusammenarbeit mit dem Land auf Augenhöhe sowie ein offenes, transparentes, und zielgerichtetes Informationsmanagement des Landes bei der Umsetzung des gesetzlichen Auftrags.

- In Ergänzung des Bundesprogramms „Modellprojekte Smart Cities“ ein entsprechendes Landesprogramm, das gezielt die Anforderungen mittelgroßer Städte adressiert.

- Eine gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden zu erstellende Roadmap für die Weiterentwicklung des E-Governments zu Open Government und Smart Government sowie darauf aufbauend die Finanzierung entsprechender Pilotvorhaben.

10. Öffentliche Sicherheit

Die Corona-Pandemie hat dazu geführt, dass auf die Städte in Rheinland-Pfalz eine Vielzahl neuer Tätigkeiten zugekommen ist. Die Ordnungsämter der Städte waren mit ständig veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen konfrontiert und mussten ständig neue Auflagen und Regeln kommunizieren und am Ende auch durchsetzen. Dies ist mit motiviertem und gut ausgebildetem Personal gelungen. Die Feuerwehren in den Städten haben sich wieder einmal als Rückgrat der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr bewährt. Durch kluge Personalplanung und Umsetzung entsprechender Aus- und Fortbildungskonzepte ist es gelungen, auch in der Pandemiezeit die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren aufrecht zu erhalten und die Sicherheit der Bevölkerung zu garantieren. Die Katastrophenschutzeinheiten der Schnelleinsatzgruppen im medizinischen Bereich sind ebenfalls weiterhin einsatzbereit geblieben.

Gut ausgebildetes Personal in den Ordnungsämtern, hervorragend ausgestattete Feuerwehren und motivierte Katastrophenschutzeinheiten sind auch weiterhin dringend erforderlich. Die Pandemielage hat noch einmal deutlich gemacht, wie wichtig Investitionen in diesem Bereich sind.

Der Städtetag fordert daher von Landtag und Landesregierung:

- Den Forderungen nach einer besseren Ausstattung der kommunalen Ordnungsdienste nachzukommen und endlich dafür zu sorgen, dass den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern BOS-Funk, Sonderrechte für die Einsatzfahrzeuge, der Sofortvollzug von Platzverweisen und die Nutzung von Bodycams und Distanz-Elektroimpulsgeräten ermöglicht werden.

- Weiterhin die aufgabenadäquate Ausstattung der Feuerwehren mit höheren Landesmitteln in diesem Bereich voranzutreiben und ausreichende Ausbildungskapazitäten an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutz-schule bereit zu halten.

11. Schulische Bildung

Die Corona-Pandemie hat wie in einem Brennglas gezeigt, dass die Digitalisierung an Schulen eine wichtige, alle staatlichen Ebenen betreffende, Aufgabe ist. Durch verschiedene Bundesprogramme wurden Mittel freigesetzt für die Beschaffung von digitalen Endgeräten und den Aufbau von Strukturen in der digitalen Bildung. Mit dem Neuabschluss der Grundsatzvereinbarung IT an den Schulen sind die Weichen für eine IT-Betreuung aus einer Hand gestellt. Das Land hat seine Anteile am Finanzierungsvolumen in diesem Bereich mehr als verdoppelt. Durch den Digitalpakt III werden weitere Mittel aus dem Bundeshaushalt für den Aufbau von Strukturen freigesetzt. Die Pandemie-Lage hat aber auch gezeigt, dass das Tempo weiter deutlich erhöht werden muss und dass mit einer erheblichen Steigerung der Ausgaben in diesem Bereich zu rechnen ist. Wir haben daher als Städtetag eine kurzfristige Evaluation der Ausgaben durchgesetzt, um frühzeitig auf Kostensteigerungen reagieren zu können. Aufgrund der erwarteten hohen Dynamik in diesem Bereich wird in den nächsten Jahren deutlicher Nachsteuerungsbedarf gesehen. Auch der weitere Ausbau der Ganztagsbetreuung wird die Kommunen in großem Umfang fordern.

Wir fordern daher von Landtag und Landesregierung:

- Die IT-Ausstattung an Schulen weiter zu verbessern und die Schulträger bei den entsprechenden Aufgaben zu unterstützen.

- Erkannte Mehrbedarfe kurzfristig – auch rückwirkend – aus Landesmitteln abzudecken.

- Anzuerkennen, dass die Digitalisierung an Schulen eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist und dauerhaft Landesmittel in diesem Bereich fließen müssen.

- Die Landesmittel für den Ausbau der Ganztagsbetreuung zu erhöhen und wo nötig auch die kommunalen Eigenanteile vollumfänglich zu übernehmen.

- Die Landesmittel für Schulbaumaßnahmen deutlich zu erhöhen und bei fehlender finanzieller Leistungsfähigkeit bis zu 90 Prozent der Baukosten zu übernehmen.

12. Kultur

Städte sind kulturelle Zentren im Land. Mit ihren Angeboten im Bereich von Theatern, Musikveranstaltungen, Museen, Galerien und sonstigen kulturellen Veranstaltungen bieten sie kulturelle Highlights nicht nur für ihre Bürgerinnen und Bürger, sondern auch für das gesamte Umfeld im ländlichen Raum. Die großen Volkshochschulstandorte und öffentlich geförderten Musikschulen bilden ein hochwertiges Lehr- und Weiterbildungsangebot an. Kulturschaffende sowie deren Einrichtungen sind durch die Corona-Pandemie mit am stärksten betroffen. Dies gilt sowohl für den privaten als auch für den öffentlichen Kulturbereich. Gerade die städtischen Kultureinrichtungen wie Theater, Galerien und Veranstaltungsflächen sind durch die wiederkehrenden Einschränkungen während des Lockdowns extrem betroffen. Die Situation hat sich in diesem Bereich zum Jahreswechsel 2020/2021 eher noch weiter von der Normalität entfernt. Bereits vor der Corona-Krise konnten viele der öffentlichen Einrichtungen im Bereich Kultur nicht kostendeckend betrieben werden, sondern waren auf öffentliche Zuschüsse angewiesen. Diese Defizite werden sich durch die Corona-Pandemie noch erheblich erhöhen. Ebenso problematisch ist die Situation der Volkshochschulen und Musikschulen die sich in der überwiegenden Zahl in städtischer Trägerschaft befinden oder von städtischen Zuwendungen abhängig sind. Gleichzeitig wird durch die Auflagen der Kommunalaufsicht auf lange Sicht das kulturelle Angebot immer weiter eingeschränkt, da Kostensteigerungen in diesem Bereich häufig nicht anerkannt werden.

Wir fordern daher von Landtag und Landesregierung:

- Anzuerkennen, dass im städtischen Raum ein Kulturangebot vorgehalten wird, von dem auch das gesamte Umland profitiert.

- Stärker in den Blick zu nehmen, dass die kulturelle Infrastruktur ein bedeutender Standortfaktor ist. Kulturförderung ist deshalb als strategisches Element der Stadtpolitik und der Stadtentwicklung zu verstehen. Das Land muss auch in Zukunft einen angemessenen Beitrag zur Erhaltung und Weiterentwicklung der kulturellen Infrastruktur und der Vielfalt des kulturellen Angebotes leisten.

- Den Kommunen wieder mehr Freiräume zur Finanzierung des kulturellen Angebots als wichtigen Teil der kommunalen Daseinsvorsorge zu ermöglichen. Konkret darf die Kultur als freiwillige Leistung der Städte seitens der Kommunalaufsicht nicht länger durch Kürzungen oder Deckelungen in ihrer finanziellen Höhe beschnitten werden.

13. Städtetourismus

Der Städtetourismus in Rheinland-Pfalz erfreut sich bereits seit mehreren Jahren steigender Beliebtheit. Ganz gleich ob Individual-, Gruppen- oder Geschäftsreisende, unsere Städte sind ein Anziehungspunkt für Touristen von Nah und Fern. Mittlerweile trägt der Städtetourismus zu einem Drittel zum Wachstum des Tourismus in Rheinland-Pfalz insgesamt bei, wobei weiterhin erhebliches Entwicklungspotenzial in diesem zentralen touristischen Bereich besteht.

Durch die Corona-Pandemie war der Städtetourismus zunächst vollständig zum Erliegen gekommen und erholt sich aufgrund der weiter bestehenden Einschränkungen nur langsam. Betroffen sind dabei alle Segmente des Städtetourismus wie z.B. Kulturtourismus, Eventtourismus, Geschäftsreise-/Kongresstourismus. Der Städtetourismus ist generell härter betroffen als andere touristische Bereiche, wie z.B. der Landschaftstourismus. Das ist naheliegend, denn in Städten kommen viele Menschen auf engem Raum zusammen. Bereits heute ist absehbar, dass es gerade für den Geschäftsreise-/Kongresstourismus auch längerfristig wirtschaftlich schwieriger werden dürfte. Dies auch vor dem Hintergrund, dass einmal etablierte digitale Austausch- und Informationsformate noch länger bestehen bleiben werden und eine zumindest teilweise Gewöhnung der Unternehmen an diese Formate stattfinden wird. Den Herausforderungen begegnen die Städte mit der Einführung neuer Produkte und Dienstleistungen, indem sie neue Zielgruppen ansprechen und in dem sie sich besser vernetzen und gemeinsam auftreten. Gleichwohl bedarf es auch der Hilfe des Landes.

Wir fordern daher von Landtag und Landesregierung:

- Die Empfehlungen der Enquete-Kommission „Tourismus RLP“ aufzugreifen und den Städtetourismus künftig bei allen landesseitig initiierten Initiativen sowie Kampagnen und sonstigen Marketingmaßnahmen mitzudenken und dort wo möglich seinem hohen Stellenwert gemäß zu berücksichtigen.

- Die von den größeren Städten im Land angestoßene und im Aufbau befindliche gemeinsame Vertriebs- und Marketingplattform ("Convention Sales Office Rheinland-Pfalz") kraftvoll zu unterstützen und finanziell zu fördern.

- Ein Umdenken bei den freiwilligen Leistungen der Städte auch in Bezug auf den Tourismus. Konkret: Es darf mittel- und langfristig keine Deckelung und Kürzung von freiwilligen Leistungen im Bereich des Tourismus geben.

- Die kleinteiligen touristischen Organisationsstrukturen im Land zu straffen und das Landesmarketing strukturell neu aufzustellen.

- Einzelbetriebliche Förder- und Beratungsprogramme für Gastronomie und Beherbergung gerade vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie auszubauen und aufzustocken.

Der Städtetag Rheinland-Pfalz

Der Städtetag Rheinland-Pfalz ist der Verband der kreisfreien und kreisangehörigen Ober- und Mittelzentren in Rheinland-Pfalz. Ihm gehören die zwölf kreisfreien, die acht großen kreisangehörigen und 12 kreisangehörige Städte an. Der Städtetag ist überparteilich; seine Arbeit wird bestimmt vom Wohl der Bürgerinnen und Bürger in den Städten des Landes.

Impressum

Herausgeber:
Städtetag Rheinland-Pfalz
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz

Tel.: 06131/28644-0
Fax: 06131/28644-480
Email: info@staedtetag-rlp.de

Redaktionsschluss: 18.02.2021

Verantwortlich für den Inhalt:
Fabian Kirsch, Geschäftsführender Direktor
Michael Mätzig, Geschäftsführender Direktor